

BMF: Die Einführung der E-Bilanz wird um ein Jahr verschoben

Hintergrund

Für Unternehmen besteht bisher die Pflicht, für die nach dem 31.12.2010 beginnenden Wirtschaftsjahre die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Steuererklärungen elektronisch an die Finanzämter zu übermitteln. Allerdings hat die Anhörung im Bundesministerium am 11.10.2010 zum Entwurf eines BMF-Schreibens zur Taxonomie deutlich gemacht, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Umsetzung der in § 5b EStG vorgesehenen Pflichten noch nicht vollständig vorhanden sind.

Entwurf einer Verordnung

Das BMF hat nun entsprechend § 51 Abs. 4 Nr. 1c EStG den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung eines späteren Anwendungszeitpunktes der Pflichten gemäß § 5b EStG veröffentlicht. Abweichend von § 52 Abs. 15a EStG sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen, elektronisch zu übermitteln.

Der Bundesrat wird voraussichtlich am 17.12.2010 über die Verordnung entscheiden.

Betroffene Norm

§§ 5b Abs. 1, 51 Abs. 4 Nr. 1c, 52 Abs. 15a EStG

Fundstelle

BMF, [Entwurf einer Verordnung zur Festlegung eines späteren Anwendungszeitpunktes der Verpflichtungen nach § 5b des Einkommensteuergesetzes](#)

[Weitere Beiträge zur E-Bilanz](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.